

STADT FRIEDRICHSHAFEN Ergänzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00139/1	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP BTM Asb/Br	26.09.2018, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ </div> <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: MEDIZIN CAMPUS BODENSEE Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Klinikum Friedrichshafen GmbH hier: Zentrales Versorgungszentrum Anlage: Antrag Übernahme Kommunalbürgschaft ZVZ				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Geschäftsführung, Herr Asbahr, 10 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.10.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.10.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR vom 10.05.2016, DS-Nr. 2015/V00307; GR vom 22.10.2018, DS-Nr. 2018/V00140 Stiftung
--

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n) (Antragsentgelt)	Betrag:	max. 50.000 EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> Avalprovision 2018 2019	Betrag:	max. 16.750 EUR 40.200 EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo: 1.5100.2050.000
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Friedrichshafen gewährt der Klinikum Friedrichshafen GmbH nach Maßgabe des EU-Beihilferechts unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 5.360.000 EUR für eine Laufzeit von maximal 25 Jahren zur Aufnahme eines Darlehens durch die Klinikum Friedrichshafen GmbH für die verbleibenden Investitionskosten der Maßnahme „Zentrales Versorgungszentrum“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedingungen der Bürgschaft im Einzelnen festzulegen.

Begründung:

Bau, Betrieb und Finanzierung des „Zentralen Versorgungszentrums“ stellen für den MEDIZIN CAMPUS BODENSEE eine wesentliche und zukunftsorientierte Herausforderung und Investitionsmaßnahme dar. In diesem Zentralen Versorgungszentrum wären eine zentrale Küche, ein zentrales Lager und eine zentrale Apotheke vereint. Ausgangsüberlegung für dieses Logistikzentrum ist die Tatsache, dass die Fläche in der sich derzeit die Küche befindet (im Erdgeschoss des Klinikums Friedrichshafen neben der Chirurgischen Notaufnahme), die einzig sinnvolle Möglichkeit bietet um eine Zentrale Interdisziplinäre Notaufnahme für das Klinikum in Friedrichshafen zu etablieren. Mit dieser Zentralen Interdisziplinären Notaufnahme lassen sich zum einen interne Prozesse optimieren, zum anderen wird durch die frei werdende Fläche auf einer Pflegegruppe eine weitere Möglichkeit gewonnen, die Bettenkapazitäten des Hauses zu erweitern.

Die Baukosten einschließlich der erforderlichen Ausstattungen für Küche und Apotheke belaufen sich auf rund 28,0 Mio. EUR. Auf die Sitzungsvorlage der Stiftung DS-Nr. 2018/V00140/1 wird verwiesen.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg bezuschusst das Zentrale Versorgungszentrum lt. Bewilligungsbescheid von 12.10.2017 mit einem Festbetrag von insgesamt maximal 12,0 Mio. EUR (anteilig Zweckbetrieb, Vermögensverwaltung und Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe). Die Zeppelin-Stiftung darf, unter der Voraussetzung der Zuschussbewilligung durch den Gemeinderat am 18.06.2018, den Zweckbetrieb bis maximal 9,3 Mio. EUR bezuschussen.

Die Krankenhaus Friedrichshafen GmbH beabsichtigt den Differenzbetrag durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 6,7 Mio. EUR abzudecken und bittet den Gesellschafter Stadt Friedrichshafen um eine Ausfallbürgschaft in gleicher Höhe. Der nähere Zeitpunkt der Darlehensaufnahme durch die Klinikum Friedrichshafen GmbH steht bislang noch nicht fest. Die Genehmigung der Bürgschaft erfolgt somit jetzt auch für die Folgejahre.

Die Gewährung einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Friedrichshafen erfolgt unter Berücksichtigung der „Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften Garantien und sonstigen Gewährleistungen“ vom 10.05.2016.

Die Höhe der Ausfallbürgschaft darf 80 % des Darlehens nicht überschreiten und beträgt somit maximal 5.360.000 EUR für eine maximale Laufzeit von 25 Jahren. Eine 100 % Bürgschaft kann nicht gewährt werden, da die Klinikum Friedrichshafen GmbH durch die Stadt Friedrichshafen mit mehreren DAWI betaut wurde und auch wirtschaftlichen Tätigkeiten nachgeht. Verringert sich durch die regelmäßige Tilgung bzw. durch Sondertilgungen die Höhe der Darlehensvaluta, wird der garantierte Betrag entsprechend herabgesetzt, so dass die Ausfallbürgschaft 80 % des jeweils ausstehenden Kreditbetrages oder der ausstehenden finanziellen Verpflichtungen deckt. Es wird für das verbürgte Darlehen ein einmaliges Antragsgelt von maximal 50.000 EUR sowie eine jährliche Avalprovision von ca. 0,75 % (siehe Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften Garantien und sonstigen Gewährleistungen, Punkt 15.2. und 15.4) erhoben. Die geplante städtische Ausfallbürgschaft für das Darlehen wurde durch die Verwaltung auf die Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht geprüft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedingungen der Bürgschaft im Einzelnen festzulegen. Die Bürgschaftsübernahme ist vom Regierungspräsidium Tübingen zu genehmigen.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung im Sinne des Beschlussantrags gebeten.